

Klarheit beim Greening

■ Kompromiss bei Zwischenfrüchten und Leguminosen

Union und SPD haben sich vergangene Woche in den lange strittigen Fragen der Nutzung ökologischer Vorrangflächen sowie des Grünlandsschutzes geeinigt. Damit ist der Weg frei für eine Verabschiedung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes im Bundestag.

Der Anbau von Zwischenfrüchten auf ökologischen Vorrangflächen ist zulässig. Allerdings sollen weder mineralische Stickstoffdüngung noch Pflanzenschutz erlaubt werden; auch der Einsatz von Klärschlamm wird ausgeschlossen. Wirtschaftsdünger ist erlaubt. Als spätester Aussaattermin für Zwischenfrüchte wurde der 1. Oktober festgelegt. Kulturpflanzenmischungen müssen mindestens zwei Arten enthalten.

Keine Festlegungen sollen zu Düngung und Pflanzenschutz beim Anbau von Leguminosen auf Vorrangflächen getroffen werden. Damit bleibt Pflanzenschutz bei Eiweißpflanzen zulässig. Nach der Ernte muss eine überwinternde Folgekultur angebaut werden. Als umweltsensibel, und mit einem Umwandlungs-

und Umbruchverbot versehen, sollen anstatt wie bisher Natura-2000-Gebiete nunmehr lediglich FFH-Gebiete eingestuft werden. Gleichzeitig soll die im Regierungsentwurf enthaltene Verordnungsermächtigung zur Festlegung zusätzlicher umweltsensibler Gebiete gestrichen werden. Die Umwandlung von sonstigem Dauergrünland soll lediglich in einem eng gesteckten Rahmen möglich sein. Ab einer Abnahme des Dauergrünlandanteils von zwei Prozent gegenüber dem Referenzjahr 2012 soll eine Umwandlung nur bei Anlage einer entsprechenden Dauergrünlandfläche zulässig sein.

Länderregelungen gelten weiter

Abweichend davon soll eine Umwandlung ohne Neuanlage zulässig sein, wenn das Dauergrünland erst nach 2015 neu entstanden ist oder im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen geschaffen wurde, sowie beim Vorliegen erheblicher Härten für den Betriebsinhaber. Die vereinbarte zwei Prozent Schwelle muss noch von der EU-Kommission genehmigt werden. Schließlich wurde klargestellt, dass es eine Verpflichtung zur Rückumwandlung von umgewandeltem Dauergrünland nur bei Überschreitung der im EU-Recht vorgesehenen Schwelle von fünf Prozent geben soll. Im Übrigen bleiben Länderregelungen in Kraft.

Als tragfähigen Kompromiss bezeichneten die Verhandlungsführer von Union und SPD, Franz-Josef Holzenkamp und Wilhelm Priesmeier, die Einigung. Der Kompromiss berücksichtige die Belange des Umweltschutzes und ermögliche eine praktikable Umsetzung des Greening für die Landwirte. Der Deutsche Bauernverband zeigte sich insgesamt zufrieden. Kritik kam von den Öko-Verbänden.

Keine überzogenen Auflagen

Der DBV bescheinigte den Regierungsfraktionen, dass sie mit ihrer Einigung zu den ökologischen Vorrangflächen eine Nutzungsmöglichkeit der Flächen sichern und überzogene zusätzliche nationale Auflagen vermeiden. Dies betreffe die Anerkennung von Zwischenfrüchten als ökologische Vorrangfläche und die Möglichkeit des Einsatzes von wirtschaftseigenen organischen Düngemitteln. Auch eine Eiweißstrategie in Deutschland bleibe möglich, weil überzogene Regelungen vermieden würden. Das Greening werde damit in der Praxis umsetzbar.

Zurückhaltend wertet der Verband allerdings den Kompromiss zum Dauergrünland. Zwar würden nun nicht mehr sämtliche Natura-2000-Gebiete in den strikten Grünlandsschutz einbezogen, sondern lediglich die FFH-Gebiete. Allerdings gehe die undifferenzierte Einbeziehung sämtlicher FFH-Gebiete nach wie vor deutlich über das naturschutzfachlich sinnvolle und vom EU-Recht vorgegebene Niveau hinaus. ■

LBV-U IN WEINSBERG

Verwaltung in neuen Räumen

Die LBV-Unternehmensberatungsdienste GmbH (LBV-U) hat ihr neues Verwaltungsgebäude in

der Gärtnerstraße 5 in Weinsberg am Freitag vergangener Woche im Beisein von LBV-Präsident Joachim Rukwied und zahlreichen Gästen sowie allen Mitarbeitern offiziell eingeweiht.

Durch das neue Verwaltungsgebäude in unmittelbarer Nähe zum Standort der Buchstelle und wei-

terer LBV-Tochterunternehmen soll sowohl der Standort Weinsberg gefestigt und ausgebaut, als auch allen Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wird Platz für ein zukünftiges Wachstum des Unternehmens geschaffen. Im Rahmen der Einwei-

hung wurden die Ergebnisse der Kundenbefragung der LBV-U präsentiert und bei einem anschließenden Rundgang durch das Gebäude konnten die neuen Räumlichkeiten besichtigt werden. Die LBV-U beschäftigt zurzeit 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Standort Weinsberg. ■



Links: Das neue Verwaltungsgebäude der LBV-U in der Gärtnerstraße 5 in Weinsberg. | **Rechts:** Bei der Einweihungsfeier (v. l.): Die Geschäftsführer Markus Kindermann und Dirk Lambertz, LBV-Präsident Joachim Rukwied und Hauptgeschäftsführer Peter Kolb. | Fotos: LBV-U